

**Bekanntmachung Nr. 66  
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Kronsmoor**

Durch die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor wurde die Bekanntmachungsform geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kronsmoor nur noch durch Aushang, und zwar an der Bekanntmachungstafel an der Bushaltestelle Alte Landstraße Kronsmoor veröffentlicht werden.

Kronsmoor, den 20.07.2009

Gemeinde Kronsmoor  
Kock-Evers  
Bürgermeister